

Sammenziehung des Anfangsvermögens in der Eröffnungsbilanz interessieren und hier vor allem die Anfangsbestände und die Anfangsforderungen dem infolge des Vermögensvergleichs ermittelten Gewinn hinzuschlagen und Warenschulden abschlagen, um dadurch das Verschwinden von Gewinnen oder das Hervortreten von Scheingewinnen zu korrigieren, was ja auch im Interesse des Steuerpflichtigen liegen kann. Alles, was in der Überschufrechnung als Abzug sich schon gewinnmindernd ausgewirkt hat (z. B. Warenbestand und Forderungen), muß beim Vermögensvergleich als Zuschlag in Erscheinung treten, und umgekehrt das, was sich schon als Zuschlag gewinnerhöhend (z. B. Warenschulden) ausgewirkt hat, muß beim Vermögensvergleich als Abschlag berücksichtigt werden. Im ersten Falle würde sonst ein Warenbestand zweimal in Abzug gebracht werden, was nicht angängig ist.

Ob das hier aufgezeigte Verfahren aber ohne weiteres zulässig ist, das scheint mir noch fraglich zu sein, da weder der § 4 noch der § 5 des neuen Einkommensteuergesetzes Hinweise darauf enthalten. Der § 5 spricht nur von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und enthält im einzelnen Hinweise auf die §§ 4 und 6. Auch die hier gezeigten Schemas der Eröffnungsbilanzen würden den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entsprechen. Der § 4 Abs. 1 umreißt sogar den Gewinnbegriff klar

und deutlich, nämlich: »Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen, und vermindert um den Wert der Einlagen.« Wenn auch bei der Überschufrechnung in der Regel kein Schlußvermögen in Erscheinung tritt, so ist doch das Anfangsvermögen in der Eröffnungsbilanz zweifellos identisch mit dem Schlußvermögen des Jahres der Überschufrechnung und damit entspricht diese Gewinnermittlung den gesetzlichen Erfordernissen. Der § 4 Abs. 2 spricht zwar in seinem Satz 2 von Zu- und Abschlägen, aber offenbar kann die Zuhilfenahme solcher »Korrektivposten«, wie der RFD sie nennt, nur bei bzw. innerhalb der Überschufrechnung in Frage kommen, um in den einzelnen Jahren eine gleichmäßigere Gewinnverteilung zu gewährleisten. Es handelt sich hier um den sogenannten Teilbestandsvergleich, der jetzt strittig geworden ist, da es nach dem neuen EStG noch fraglich ist, ob die »wirtschaftlich ins Gewicht fallenden Schwankungen« sich nach wie vor auf einzelne Vermögensteile oder auf das volle Betriebsvermögen beziehen. Über diese immerhin schwierige Tatsache scheinen sich die Finanzämter selbst noch nicht im Klaren zu sein. Auf jeden Fall aber kommt der Abs. 2 des § 4 dann nicht in Frage, wenn eine Buchführung vorhanden ist. Brauns.

## Vom ausländischen Buchhandel

### Der »Auch-Buchhandel« im Ausland

Das amtliche Fachblatt der holländischen Buchhändler »De Boekverkooper« Nr. 7 befaßt sich eingehend mit unserer Verkaufsordnung vom 8. Juni 1935, und besonders mit den Bezugsbedingungen, die eine Unterscheidung zwischen Buchhändlern und buchhändlerischen Wiederverkäufern bei der Höhe des Verleger-Nachlasses machen. Wenn in anderen Ländern derartige Vorschriften und Bestimmungen keinen Widerhall finden, so ist der Grund dafür in den dort herrschenden von den unsrigen abweichenden Verhältnissen zu suchen.

Eine Scheidung zwischen Buchhändlern und »Auch-Buchhändlern« ist in den romanischen Ländern z. B. gar nicht möglich. Der amtliche Buchhändler-Verband in Italien führt die Bezeichnung: »Federazione Nazionale Fascista dei Commercianti del Libro, della Carta e Affini« und umfaßt demnach die Buch- und Papierhändler und Händler verwandter Artikel. Im amtlichen Verzeichnis dieses Fachverbandes finden wir die Bezeichnung »cartolibraio«, d. h. »Buch- und Papierwarenhändler« (sprachlich nicht etwa: »Papierwaren- und Buchhändler«), für die die italienische Buchhandelsordnung keine unterschiedlichen Preisnachlassätze gegenüber den »librai« oder »Kurz-Buchhändlern« vorschreibt\*). Es wäre völlig verfehlt, hieraus etwa zu entnehmen, daß die zuständigen Verbände in Italien eine solche Trennung lediglich nicht in Erwägung ziehen. Maßgebend ist in diesem Falle vielmehr, daß von der Gesamtzahl der Buchhändler und »cartolibrai« des Mitgliederverzeichnisses der italienischen Fachverbände etwa ein Drittel zu den »reinen« Buchhändlern und zwei Drittel zu den »cartolibrai« zu rechnen sind.

In Spanien wird bisweilen eine Trennung zwischen Verlegern und Buchhändlern Schwierigkeiten bieten, und es ist zu erwarten, daß diese Verhältnisse einer Buchhandelsordnung in Spanien ihr eigenes Gepräge geben werden\*\*).

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird eine große Zahl von Büchern, wenn sie sich nicht als Treffer erweisen, kurze Zeit nach ihrem Erscheinen zu beträchtlich herabgesetzten Preisen in »drug stores« verkauft, von denen es in allen Städten an jeder Straßenecke gibt. Die »drug store«-Betriebe jedoch können schon gar nicht mehr als »Auch-Buchhandelsunternehmen« bezeichnet werden. In ihrem Ladengeschäft vereinen sie einen Apothekenbetrieb mit dem Verkauf der verschiedensten Artikel. So betreiben sie unter anderem einen Speiseeisverkauf und Sodawasserauschanke. Der Inhaber und seine Angestellten können ihrer Tätigkeit zufolge in Fachgruppen überhaupt nicht eingegliedert werden.

\*) Siehe Nr. 290/1935 des Börsenblattes »Die italienische Buchhandelsordnung« und Nr. 294/1935 des Börsenblattes »Verzeichnis der italienischen Verleger, Buch- und Papierwarenhändler«.

\*\*\*) Siehe Nr. 294/1935 des Börsenblattes: »Vorarbeiten für eine spanische Buchhandelsordnung«.

Gerade an der äußersten Grenze dieser für uns fremden Verhältnisse offenbart sich der eigentliche Sinn der Berufsscheidung — und oft Berufsreinigung —, deren Wert auch in unserem Falle in der Aufrechterhaltung und Förderung des auf Lehrwesen, Gesellen- bzw. Gehilfentum und Meisterschaft gestützten, vertrauenswürdigen Buchhandels zu suchen ist.

### Bücherproduktion Großbritanniens

The Publishers' Circular Nr. 3626 veröffentlicht einen Jahresbericht über die Buchproduktion Englands für 1935, dem wir folgendes entnehmen: 1935 wird als ein Rekordjahr bezeichnet, dessen Bucherzeugung die Ziffer von 16 678 erreichte, das ist 1242 mehr als 1934 und 1134 mehr als 1930, bis dahin die höchste Ziffer.

Hier noch einige Einzelheiten: Es wurden mehr gedruckt als im Jahre vorher: Romane: 483 (davon 205 Neuauflagen); Kunst und Architektur: 39; Biographie und Memoiren: 30; Botanik und Gartenkunde: 28; Klassikerausgaben: 37; Erzieherische Werke: 55; Ingenieurwesen: 43; Politische Schriften: 110; Dichtkunst u. Drama: 116; Technische Handbücher: 56; Religiöse und theologische Werke: 32. Als einige der Ursachen für die Zunahme der Bucherzeugnisse werden das Königsjubiläum und die größere Aufmerksamkeit angeführt, welche neuerdings die Bibliothekare Romanen zuwenden, auch eine Zunahme der Buchverleger. Die Ziffer von 1000 Neuerscheinungen wurde überschritten von: Unterhaltungsliteratur mit 5310; Kinderbüchern mit 1345 und Erzieherische Schriften mit 1286, wobei Bücher und Schriften mit einem niedrigeren Ladenpreise als Sixpence und weniger wichtige Regierungspublikationen nicht miteingerechnet sind.

### Vom Buchhandel in Kanada

In Nummer 1567 der englischen Fachzeitschrift »The Bookseller« ist ein Aufsatz über den Buchhandel in Kanada von William Arthur Deacon enthalten, dem wir einiges entnehmen: Die durchschnittliche Geschmacksgröße der Leser läßt viel zu wünschen übrig. Das liegt nicht nur an der schlecht organisierten Bedienung des Publikums, denn es ist leider eine traurige Tatsache, daß in den größten Städten der größte Prozentsatz von Schund verkauft wird. Toronto, das Verlagzentrum des Landes, hat den größten Bedarf für wertvolle literarische Bücher; dort wird aber auch der höchste Prozentsatz minderwertiger Unterhaltungsliteratur verkauft. In vielen entfernten Städten mittlerer Größe gibt es kaum Gelegenheit zum Bücherkaufen, weder Buchhandlungen noch Warenhäuser, es sei denn in ganz primitiver Form.

Nach Vorverhandlungen der interessierten Kreise der Verleger, Autoren, Kritiker, Buchhändler und Bibliothekare wurde jetzt die Association of Canadian Bookmen gegründet, um dem unwürdigen Zustande abzuhelfen. Man will in der verschiedensten Form an das große Publikum herangehen, Unterverorganisationen in den einzelnen Orten gründen, die dort maßgebenden Einfluß ausüben und der Zentrale über die erfolgreichen Wege berichten sollen. Die allgemeinen Ziele sind denen des National Book Council in England